

# **Zur Gestaltung der Lehre im Wintersemester 2021 an der Universität Erfurt**

Stand: 17.09.2021

Das Präsidium und das Concilium Decanale haben sich in einer Beratung am 08.09.2021 auf folgendes Konzept verständigt.

## **Ausgangspunkte und Grundlagen**

1. Die aktuelle Thüringer Corona-Schutzverordnung sieht eine explizite 3-G-Regelung (Geimpft, Gegenesen, Getestet) für Lehrveranstaltungen an den Hochschulen vor.
2. Es wird organisatorisch und von den personellen Ressourcen her nicht möglich sein, jede\*n Teilnehmende\*n vor jeder Veranstaltung zu kontrollieren. Ebenso wenig können komplett Standorte abgesperrt werden und die 3-G-Kontrollen an zentralen Zugängen erfolgen. Daher sind nach der aktuell gültigen Verordnung auch Stichprobenkontrollen („auf Verlangen“) zulässig.
3. Kosten für ggf. notwendige Tests müssen, soweit diese nicht von anderen Stellen (Bund, Land, Kommunen, Krankenkassen) getragen werden, grundsätzlich selbst getragen werden. Für ggf. erforderliche Bescheinigungen, dass jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann und von den Gebühren für die Tests befreit wird, hat die jeweilige Person Sorge zu tragen.
4. Für eine Übergangszeit wird die Universität Erfurt die Möglichkeit anbieten, einen überwachten Selbsttest durchzuführen, der mit einer Bescheinigung dokumentiert wird. Dazu soll an einer zentralen Stelle auf dem Campus ab Semesterbeginn ein kleines „Testzentrum“ eingerichtet werden, dass in der Regel am Morgen geöffnet sein wird. Die (preiswerten) Selbsttests müssen mitgebracht werden.
5. In allen Lehrveranstaltungen werden die passiven Teilnehmenden zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske verpflichtet. Davon kann abweichen werden, wenn alle Teilnehmenden einer Veranstaltung freiwillig nachweisen, dass sie geimpft oder genesen sind und zu Beginn der Veranstaltung alle ihr Einverständnis erklären, dass auf Masken verzichtet werden kann.

## **Die universitäre Lehre im Wintersemester 2021 soll folgendermaßen gestaltet werden:**

Die Grundlage dieser Regelung ist die Abwägung zwischen dem Bedürfnis vieler Lehrenden und Studierenden, das Studium so weit wie möglich in Präsenz durchführen zu können, und der Minimierung des Risikos von Infektionsausbrüchen aufgrund der Teilnahme an zu vielen großen Lehrveranstaltungen.

Insbesondere den Studierenden, die sich seit dem Wintersemester 2020 eingeschrieben haben, aber auf dem Campus nicht haben studieren können und den unmittelbaren sozialen Austausch und die direkte Diskussion nicht erleben konnten, soll so ein Studium in Präsenz, wo immer es vertretbar ist, ermöglicht werden. Selbstverständlich möchten wir auch alle neuen Studierenden im ersten Semester nicht nur an der Universität begrüßen, sondern ihnen auch in Präsenz begegnen.

Dem steht die Notwendigkeit gegenüber, Risiken der COVID19-Übertragung so weit wie möglich und vertretbar zu minimieren, damit alle Angehörigen der Universität Erfurt sich auf dem Campus und in den Lehrveranstaltungen sicher fühlen können und gesund bleiben.

Darüber hinaus muss gewährleistet bleiben, dass die Lehre zuverlässig und berechenbar angeboten und an ihr teilgenommen werden kann.

Deshalb sollen alle Seminare, Übungen, Kurse und Tutorien sowie Vorlesungen mit weniger als 80 Teilnehmenden in Präsenz nach 3-G-Regeln angeboten werden. Lehrveranstaltungen der Kath.-Theol. Fakultät können unter Einhaltung der 3-G-Regel in Präsenz in den Veranstaltungsräumen der KTF (Domstraße 9 und 10) abgehalten werden. Wenn aus hochschuldidaktischen Gründen einzelne Lehrveranstaltungen online angeboten werden, ist dies möglich.

Große Lehrveranstaltungen, die aufgrund ihrer Teilnehmendenzahl (80+) in den Hörsälen 1 bis 6 angesetzt sind, sollen dagegen grundsätzlich online und asynchron angeboten.

Es soll aber Ausnahmen von diesem Grundsatz geben: Da insbesondere in der O-Phase und auch in den großen Masterstudiengängen erhebliche Teile der Lehre als Vorlesungen angeboten werden, diesen Studierenden aber dennoch ein Studium in Präsenz ermöglicht werden soll, kann jedes Studienfach bis zu zwei große Vorlesungen jeweils für das erste, das dritte und das fünfte Semester in Präsenz anbieten.

### **Kontrolle des Einhaltens der 3-G-Regeln**

In den Präsenzlehrveranstaltungen sind zwei Möglichkeiten der Kontrolle der Einhaltung der 3-G-Regeln gegeben:

(1) Jede\*Jeder Lehrende ist berechtigt, diese Kontrolle vor ihrer\*seiner Lehrveranstaltung vorzunehmen. Sollten Teilnehmende eine bis Ende des Wintersemesters gültige Impfung oder ihre Genesung nachweisen können, kann die Kontrolle in den restlichen Sitzungen der Lehrveranstaltung entfallen, wenn sie sich freiwillig eine entsprechende Liste eintragen lassen. Dies ist datenschutzrechtlich nur möglich, wenn die Teilnehmenden eine freiwillige schriftliche Erklärung abgeben.

(2) Über einen externen Dienstleister werden zusätzlich Stichprobenkontrollen vor Lehrveranstaltungen durchgeführt, bei denen alle Teilnehmenden entweder das Impfzertifikat, die Genesenen-Bescheinigung oder ein aktuelles, gültiges Testzertifikat gemeinsam mit der Thoska vorzeigen müssen. Hat eine Person keine der drei Bescheinigungen, wird ihr der Zugang zur Lehrveranstaltung nicht gestattet.

### **Kontaktverfolgung im Falle der Infektion einer\*s Teilnehmenden**

Nach der gegenwärtigen Corona-Schutzverordnung ist beim Einhalten der 3-G-Regel eine Kontaktverfolgung nicht zwingend erforderlich. Die Universität wird sich noch mit dem Gesundheitsamt der Stadt Erfurt abstimmen, ob es Anwesenheitslisten im Infektionsfall benötigt. Damit aber im Infektionsfall die Teilnehmenden der Lehrveranstaltung dennoch zeitnah informiert werden können, kann die Teilnehmendenliste des Moodle-Raums als E-Mail-Verteiler genutzt werden und alle betroffenen Studierenden können vorsorglich benachrichtigt werden.

### **Teilhabe: Umgang mit Ausnahmen, bei denen Studierende aus gesundheitlichen Gründen aufgrund von Care-Aufgaben nicht auf dem Campus sein können**

Der Umgang mit Ausnahmen, z. B. Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, die Familienmitglieder betreuen oder coronabedingt unter Quarantäne stehen und nicht auf dem Campus sein können, sollte so gestaltet sein, dass die Lehrveranstaltungen zumindest als synchrone Audio-Übertragung angeboten werden können.

### **Zugang und Infektionsschutz für andere Räumlichkeiten und Veranstaltungen**

Die bekannten Infektionsschutzregeln (Abstandsregel, Maskenpflicht) gelten auf dem Campus grundsätzlich weiter, insbesondere sind bei Beratungen, Besprechungen und Sprechstunden die Abstandsregeln zu beachten. Die Ausnahme von den Abstandsregeln gilt ausdrücklich nur für Lehrveranstaltungen in Präsenz, die der 3-G-Pflicht unterliegen. Deshalb erfolgt die Nutzung der PC-Pools, der Sport-Kunst- und Musik- und alle Seminarräume, soweit sie nicht für Präsenzlehrveranstaltungen genutzt werden, der Bibliothek, der Untersuchungslabore und der Verpflegungsbetriebe des Studierendenwerks sowie des Café Hilgenfeld nach den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen, die fortlaufend den sich ändernden Corona-Verordnungen angepasst werden müssen. Eine 3-G-Kontrolle findet in diesen Bereichen zurzeit nicht statt.